

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 16.02.2000, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 07.02.2000 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Karl Pohl und Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl,
Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger,
Manfred Hager, Manfred Gail, Reinhard Toifel,
und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: GR. Ing. Karl Kohutek und GR. Gottfried Wanko.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Bericht Kassaprüfung v. 21.10.1999
- Pkt. 2: Rechnungsabschluß 1999
- Pkt. 3: Grundsatzbeschuß: Generalsanierung der Landesstraße durch Neubau – Kostenanteil der Gemeinde.
- Pkt. 4: Grundsatzbeschuß: Übernahme der Landesstraße 3100 – Bahnstraße KG. Neubau.
- Pkt. 5: Ergänzung § 5 der Kanalabgabenordnung.
- Pkt. 6: Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund (Firmenhinweistafel).
- Pkt. 7: Ansuchen um Ratenzahlung.
- Pkt. 8: ISDN-Anschluß und Telefonanlage für Gemeindekanzlei.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 9: Ansuchen um Pachtung v. Gemeindegrund (KG. Eggersdorf).

Pkt. 10: Förderung des Kindergartenbesuches (Nachmittag).

Pkt. 11: Ansuchen um Ermäßigung d. Aufschließungskosten (bei Barzahlung).

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

GR. Prinz stellt den Antrag als Pkt. 12 die weitere Behandlung der TOP 13 der Sitzung vom 15.12.1999 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird als

Pkt. 12: Geschwindigkeitsbeschränkung – Stockertgasse Neubau in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Niederschrift vom 15.12.1999 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, daß am 21.10.1999 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß stattgefunden hat.

Mängel wurden keine festgestellt. Eine Stellungnahme erübrigt sich daher.

Zu 2: Der Bürgermeister berichtet, daß der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1999 in der Zeit von 21.01. bis 04.02.2000 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Erinnerungen oder Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

Der Rechnungsabschluß weist folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	S 36,236.118,75	33,140.775,68
Außerordentl. Haushalt:	S 25,048.334,43	23,983.641,86
VA-unwirksame Gebarung:	S 10,105.381,74	10,889.054,23
Gesamt:	S 71,389.834,92	68,013.471,77

Somit ergibt sich ein Kassenstand per 31.12.1999 in Höhe von S 4,160.035,64.

Der ordentl. Haushalt weist einen Überschuß in Höhe von S 3.376.000, -- auf.

Von dieser Summe sind 1,6 Mio. S dem Kanal zuzuordnen, der Rest, 1,7 Mio. S, kann für weitere Vorhaben verwendet werden.

Der Schuldenstand per 31.12.1999 beträgt S 77,737.043,48. Dieser verringert sich aber im Laufe des Jahres um ca. 22,9 Mio. Schilling, da durch die offizielle Übernahme des ersten Teilausbaues der Kläranlage an den Abwasserverband Taschlbach auch das Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds anteilmäßig an den Verband übergeht.

Der Schuldenstand reduziert sich dann somit auf ca. 55 Mio. Schilling. Wobei davon wiederum nur Darlehen in Höhe von 4 Mio. Schilling den ordentl. Haushalt belasten. Der Rest wird durch Gebühren (Wasser und Kanal) gedeckt.

Gf. GR. Hainka weist auf einen Wasserverlust von ca. 37.000 m³ hin und regt an, daß diesbezüglich Maßnahmen (eventuell Druckverlustmessungen..) zu setzen wären.

Ebenso könnte man die Kosten der Sperrmüllsammlungen reduzieren in dem man z.B. Container zur Sammlung von Alteisen im Bauhofareal aufstellt.

Nach Beantwortung aller durch die Fraktionen gestellten Anfragen berichtet der Bürgermeister über die am 27.01.2000 durchgeführte Kassaprüfung und erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Franz Wiesinger, das Wort.

GR. Wiesinger berichtet, daß im Haushaltsjahr 1999 vier Kassen- und Gebarungsprüfungen durchgeführt wurden. Der, per 31.12.1999, ausgewiesene

Kassenstand im Betrag von S 4,160.035,64 wurde durch Vorlage der Kontenauszüge nachgewiesen. Die Kassen- und Belegsführung wurde in Ordnung befunden. Der Voranschlag wurde im allgemeinen eingehalten und lagen den außer- und überplanmäßigen Ausgaben die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse zu Grunde. Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1999 zu genehmigen und dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Rechnungsabschluß 1999 zu genehmigen und dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.

- Zu 3: Der Bürgermeister berichtet, daß die Landesstraße durch die Kat. Gemeinde Neubau vom Land NÖ. generalsaniert wird. Vom Land NÖ. wird ein 6 m breiter Fahrbahnstreifen (Kosten ca. 8 Mio. Schilling) errichtet. Die Restflächen (Grünflächen, Parkbuchten, Randsteine..) sind von der MG. Ladendorf zu errichten bzw. zu finanzieren. Die geschätzten Kosten dafür werden ca. 6 Mio. Schilling betragen. Das Baulos wird sich auf 2 Jahre (2000/01) erstrecken. Für die Errichtung des Gehsteiges wird der im gesamten Gemeindegebiet übliche Modus (Anrainer errichten den Gehsteig – Gemeinde leistet Zuschuß) angewendet. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß sich der Gemeinderat der MG Ladendorf für die Generalsanierung der Landesstraße durch Neubau ausspricht und sich bereit erklärt die Kosten für den Ausbau der Restflächen (Parkbuchten, Grünflächen, Randsteine) zu übernehmen bzw. zu tragen.
- Zu 4: Die Bahnstraße der Kat. Gemeinde Neubau ist eine Landesstraße und müßte ebenfalls generalsaniert werden. Von der NÖ. Straßenbauabteilung wurde der Gemeinde der Voranschlag unterbreitet, daß
- das Land NÖ. die Fahrbahn (5 m breit) generalsaniert und diese dann in das Eigentum der MG. Ladendorf übergibt, oder
 - die Gemeinde übernimmt die Straße als Gemeindestraße und das Land NÖ. stellt die Mittel für eine Generalsanierung zur Verfügung. Wobei sich die Gemeinde verpflichtet, diese Mittel zweckgebunden zu verwenden.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Bahnstraße der Kat. Gemeinde Neubau, in der Form einer der oa. Varianten, als Gemeindestraße zu übernehmen.
- Zu 5: In der Sitzung am 15.12.1999 wurde, unter TOP 3, die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ. Landesregierung wurde jedoch im Schreiben vom 20.01.2000 mitgeteilt, daß in der Gemeinde auch bereits größere Teile des neu errichteten Trennsystems (Schmutz- und Regenwasserkanal) benützt werden und somit im § 5 der Kanalabgabenordnung ein eigener Einheitssatz zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit ebenfalls S 36, -- festzusetzen wäre. Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene, Änderung des § 5 der Kanalabgabenordnung beschlossen.
- Zu 6: Die Fleischerei Wimmer, 2126 Ladendorf, Hauptplatz 3, hat in einem Schreiben vom 01.02.2000 ersucht, die bei der Kapelle an der Neubauer Straße befindliche Hinweistafel für ihr Unternehmen auf dem öffentlichen Grund (Parz. Nr. 1008) zwischen den Liegenschaften Pall und Haas aufstellen zu dürfen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dem Ansuchen der Fleischerei Wimmer statt zu geben. Die Hinweistafel ist auf dem ca. 4 m breiten Weg (zwischen Pall und Haas) so aufzustellen, daß eine Gehsteig- oder Wegbreite von mindestens 1,50 m als Durchgang frei bleibt. Die Tafel ist im Stecksystem aufzustellen, damit sie bei Bedarf (Einsatz) jederzeit abnehmbar ist.

Weiters wurde beschlossen, an Stelle eines Anerkennungsinzins den Bewilligungswerber zu verpflichten die Kapelle an der Neubauer Straße zu sanieren und instand zu halten.

- Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 8: Auf Grund des veralteten Telefonsystems in der Gemeindekanzlei wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen die zwei Telefonanschlüsse des Gemeindeamtes in einen ISDN-Anschluß umzuwandeln und eine neue Telefonanlage von der Post & Telekom Austria anzumieten.
- Zu 9: Frau Gabriele Pall und Frau Pfaffl Maria, 2126 Eggersdorf 24 haben mit Schreiben vom 14.2.2000 um Verpachtung des Grundstückes Nr. 46 in der KG. Eggersdorf, ersucht. Als Begründung wurde die durchgehende Bewirtschaftung der Grundstücke Nr. 47 u. 48 Angeführt.
GR. Pfaffl Josef verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dem Ansuchen stattzugeben und für die unbefristete Verpachtung einen Anerkennungsinzins in Höhe von jährlich S 100, -- festzusetzen.
GR. Pfaffl nimmt wieder an der Sitzung teil.
- Zu 10: Der Bürgermeister berichtet, daß im September 1999, zu Beginn des Kindergartenjahres, 7 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet wurden. Tatsächlich anwesend waren aber nur 2 Kinder.
Leider konnte trotz ständiger Interventionen der Gemeinden an die Landespolitiker keine Änderung der gesetzlichen Lager erreicht werden.
Da der Aufwand für eine Nachmittagsbetreuung für nur zwei Kinder für die Gemeinde sehr hoch ist und es andererseits auch nicht verständlich ist, daß ein fast neuer Kindergarten leer steht wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen allen Eltern, die ihr Kind zur Nachmittagsbetreuung im Kindergarten lassen, eine Familienförderung in der gleichen Höhe, wie der Betrag der dem Landesgesetz entsprechend vorzuschreiben ist, zu gewähren. Die Förderung kann ab 01.03.2000 in Anspruch genommen werden.
- Zu 11: Von Herrn Christian Schmid und Frau Margit Zillinger, 2130 Mistelbach liegt ein schriftliches Ansuchen um Gewährung des 5 %-igen Nachlasses bei Barzahlung der Aufschließungskosten für das Grundstück Nr. 1982, KG. Ladendorf, vor.
Dem Grundsatzbeschluß entsprechend wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen diesem Ansuchen stattzugeben.
- Zu 12: Zum TOP 13 der letzten Gemeinderatssitzung erklärt Herr Gf.GR. Prinz, daß er die Anwohner der „Stockertgasse“ in Neubau bezüglich einer Einbahnregelung befragt habe und ihm mehrheitlich mitgeteilt wurde, daß eine Einbahnregelung (von Paasdorfer Straße in Richtung Ladendorfer Straße) sowie einem Fahrverbot für LKW, mit dem Zusatz „Ausgenommen Zustelldienst“ wünschenswert wäre.
GR. Hager ist der Ansicht, daß die Befragung durch die Gemeinde und nicht durch einzelne Gemeinderäte zu erfolgen hätte.
Einstimmig wird beschlossen, die Befragung von der Gemeindekanzlei aus durchzuführen und die Angelegenheit auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Der Bürgermeister berichtet, daß über den Zustand der Fußgängerbrücke über den Taschlbach (bei der Kapelle) in der Kat. Gemeinde Eggersdorf Bedenken geäußert wurden. Daraufhin erfolgte eine Begutachtung durch einen Bausachverständigen. Dieses Gutachten wird laut verlesen und als Beilage dieser Niederschrift angeschlossen. Da die Sanierungsarbeiten nicht sehr gravierend bzw. aufwendig sind, wäre es seitens der Gemeinde wünschenswert, wenn die Arbeiten, wie bei den Fußgängerbrücken in Ladendorf, durch Eigeninitiative der Ortsbewohner erfolgen würden.

Weiters wird von Herrn Bürgermeister das Schreiben der Eheleute Jauch Ernst und Hermine, Neubau, Jubiläumssteig 25, vom 22.12.1999, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:00 Uhr